

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 22

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechend Rabatt.

Zürich, den 22. August 1896.

Wortlautspruch: Vor nichts nimm Dich bei Tag und Nacht
So sehr als vor Dir selbst in Acht.

Lehrwerkstätten der
Stadt Bern.
(Eingesandt).

Nachdem s. B. einige, von
diesem Institute in Genf aus-
gestellten Arbeiten beanstandet
wurden, d. h. Urteile dahin

lauteten, als ob die zur Schau gestellten Erzeugnisse nicht
von den Lehrlingen selbstständig ausgeführt worden wären,
erachtete es die Aufsichtskommission dieser Fachschule als
angezeigt, eine außerordentliche Prüfung der Lehrlinge zu
veranlassen. Die Centralprüfungskommission des Schweiz.
Gewerbevereins erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit,
die gewünschte Expertise vornehmen zu lassen und ernannte
als Experten den in seinem Fache über 40 Jahre thätigen
Herrn J. J. Früh, Schreinermeister in St. Gallen, dessen
Bericht über die vorgenommene Prüfung wie folgt lautet:

„Ich teile Ihnen mit, daß ich den Besuch der Lehrwerk-
stätte in Bern vollendet habe und zwar in der Zeit von
drei Tagen. Ich habe nun die Lehrlinge, deren Prüfungs-
arbeiten in Genf ausgestellt sind, genau geprüft und ließ
sie sämtliche Arbeit, die am schwierigsten zu machen ist,
nochmals anfertigen. Zu meiner besten Zufriedenheit wurde
alles in kurzer Zeit hergestellt. Sogar die an den Probe-
stücken befindlichen Intarsien und Malereien wurden mit
großer Freude erstellt, ebenso die Stecherarbeiten. Ich habe
während dieser Zeit nicht nur die betreffenden Lehrlinge

geprüft, sondern war beständig in allen drei Schreinerwerk-
stätten, wo zusammen 30 Lehrlinge und drei Lehrmeister
thätig sind, und habe sämtliche Arbeiten, die vom ersten bis
zum dritten Lehrjahr gemacht werden, genau nachgesehen.
Überall fand ich die beste Ordnung und Schaffensfreude,
so daß ich jedem Handwerker zuruft: „Wenn du nach Bern
gehst, so besuche die dortige Lehrwerkstätte; es wird keinen
gereuen, sondern er wird ein anderes Urteil darüber gewinnen,
als vom Hörensagen. Auch wird von der Direktion jeder
dazu freundlichst eingeladen. Ich möchte nur wünschen, daß
die große Zahl armer Burschen, die noch unter traurigen
Verhältnissen ihre Lehre machen müssen, auch das Glück
hätten, in einer solchen Lehrwerkstätte zu sein.“

Nun möchte ich Denjenigen, welche glaubten, die aus-
gestellten Arbeiten seien von Aufsehern gemacht oder es sei
daran zu viel mitgeholfen worden, versichern, daß dem nicht
so ist, sondern daß durchaus alles vorschriftsgemäß und
selbstständig ausgeführt wurde. Es liegt in meiner Pflicht,
dem Herrn Direktor, sowie Allen, die an der Lehrwerkstätte
mitarbeiten, das beste Lob und meine Anerkennung auszu-
sprechen, und die Anstalt, wo etwas tüchtiges gelernt werden
kann, wenn die Burschen wollen, bestens zu empfehlen.“

St. Gallen, den 3. August 1896.

sig. J. J. Früh, Schreinermeister.“

Verbandswesen.

Schweizerischer Cementfabrikanten-Bund. Am 8. Aug.
fand im Cercle du Commerce et de l'Industrie in

Genf die Generalversammlung des Vereins Schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten statt. Dem Verein gehören fast alle inländischen Firmen dieser Branche an. An der Versammlung waren etwa 30 Fabrikanten vertreten. Zunächst wurde ein Vortrag des Hrn. Ingenieur Buttiaz, des Erbauers der Coulouvrenièrebrücke in Genf angehört, der interessante Mitteilungen über die Betonteile dieser Brücke machte. Um Zeit für die Besichtigung der Landesausstellung zu gewinnen, war die Versammlung im übrigen lediglich der Abwicklung der Vereinsgeschäfte gewidmet. Bei der periodischen Neuwahl des Vorstandes, der nach langjähriger Amtstätigkeit vollständige Ersetzung wünschte, wurden folgende Cementfabrikanten gewählt: Fleiner in Aarau, Brodtbeck in Liestal, Luterbacher in Neuchâtel, Greifl in Liestberg, Aguet in St. Sulpice. Zum Präsidenten des Vereins wurde Herr Hans Fleiner ernannt. Am 9. August besichtigte der Verein noch gemeinsam mit den ehemaligen Polytechnikern die großen Turbinen und Dynamoanlagen in Chêvres.

Zur Hebung und Förderung des zürcherischen Handwerks- und Gewerbeswesens werden an tüchtige Bewerber Stipendien von je 80 Fr. zum Besuch der Landesausstellung in Genf verabreicht. Beaufs. Vollziehung dieses Artikels wird der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins die geeigneten Anordnungen treffen, insbesondere: a) die Anmeldungen zur Erlangung von Stipendien entgegennehmen; b) diejenigen Personen bezeichnen, welche subventioniert werden sollen; c) den Stipendiaten mit Rat an die Hand gehen; d) durch Ausweiskarten für angemessene Empfehlung bei den Ausstellungsbüroen sorgen; e) ein Fragenschema für die Berichterstattung aufstellen; f) die gemäß Art. 7 zu erstattenden Berichte prüfen und in geeigneter Weise den Fachkreisen zugänglich machen. Diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden (Meister, sowie Arbeiter), welche sich um Stipendien bewerben wollen, sind hiermit eingeladen, sich bis zum 30. August beim Quästor des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, Hrn. Hablützel, Sattlermeister, in Zürich I, schriftlich anzumelden und dabei über ihre bisherige Berufstätigkeit Mitteilung zu machen. Die Auswahl der zu Subventionierenden erfolgt auf Grundlage eingezogener Erkundigungen, sowohl über Berufstätigkeit und Solidität des Bewerbers, wie auch über seine ökonomischen Verhältnisse; ferner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die für den Kanton wichtigsten Geschäftszweige einerseits und die verschiedenen Landesgegenden andererseits angemessene Berücksichtigung finden. Die Subventionierten sind verpflichtet, bis zum 15. November 1896 dem Vereinsvorstand an Hand eines von ihm festgestellten Fragenschemas einen möglichst genauen Bericht einzureichen und eventuell über die gemachten Erfahrungen, bezw. Beobachtungen, in Fachkreisen zu referieren. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten. 50 Fr. können vor der Abreise nach Genf beim Quästor des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins, Herrn Sattlermeister Hablützel in Zürich I, bezogen werden, die übrigen 30 Fr. nach Erstattung des Berichtes. Nach Ablauf des genannten Termins wird der Vorstand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins der Direktion des Innern zu Hayden des Regierungsrates über die Vollziehung der Anordnungen und die Erfüllung der von den Stipendiaten übernommenen Verpflichtungen einen Bericht erstatten.

Der Centralverband der Modellschreiner und übrigen Holzarbeiter der Maschinenindustrie der Schweiz zählt bereits 150 Mitglieder, die sich hauptsächlich auf die Sektionen Zürich, Winterthur und Uerikon verteilen.

Der Verein für Erhaltung historischer Baudenkmäler, der Unterstützung des Bundes gewiß, hat mit Hrn. Sten zur Burg in Uettighausen über die künftige Abtretung der dortigen Burgruine eine Vereinbarung getroffen. Auch das Borgelände, dem Rats herrn Imhof gehörig, soll

angelaufen werden. Man hofft, laut „Gotthardpost“ mit einem Gesamtkostenbetrag von 30,000 Fr. auszukommen.

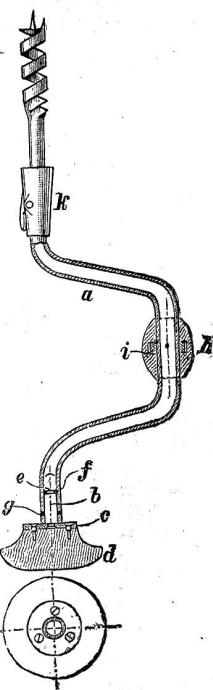
Die Brustsleier oder Bohrwinde

Patent „Brutsche“, Schweiz. Patent Nr. 8044, Fabrikat von Gottfried Stierlin in Schaffhausen (Filialen in Singen und Bregenz.)

Dies Werkzeug ist eine Neuheit, die bei einem Großteil unserer Leser lebhaftes Interesse erwecken wird.

Die Konstruktion dieser Brustsleier (Bohrwinde) kommt nämlich dem schon längst gehegten Wunsche (leichtes Einschieben der Werkzeuge in den Bohrkopf, gesichertes Festsetzen, ebenso rasches Entfernen derselben) aller der mit derselben zu thun habenden Professionisten entgegen.

Die Konstruktion des Bohrkopfes ist für alle vorhandenen Werkzeuge, ob mit flachen oder vierkantigen Endstücken der Bohrer, Meißel usw. anwendbar.



Die Kurbel a besteht aus entsprechend gebogenem Mannesmann-Stahlrohr, ist doppelt widerstandsfähig und sehr leicht. Die Verbindung der Kurbel mit dem Brustknopf wird durch den Stift b bewirkt, auf dem sich die Röhre a drehen kann, und durch in die Rille e eingelegte Klammer f verbunden ist. In dem Bohrkopf k liegt im Punkt l drehbar die Klappe m, welche durch die Feder n in Einschnappstellung gehalten wird. Wird der beliebig geformte Bohrer in den Kopf eingeführt, so hebt sich der Klappenhaken o und schnappt, sowie der Bohrer tief genug sitzt, über das Bohrstangenende oder in eine zu diesem Zwecke angebrachte Nut. Durch einen einfachen Druck auf den unteren Teil der Klappe kann der Bohrer rasch entfernt oder gewechselt werden. Die Feder ist aus bestem Stahldraht und ist es unmöglich, dieselbe bei dem kurzen Spiel zusammenzudrücken. Der Kurbelgriff h ist über einem Anpaß lose verleimt.

Ein Hauptvorteil besteht noch darin, daß die Kurbel unten wenig Steigung hat und nebst der kleinen Zwischenlegescheibe gehärtet ist; somit kann äußerst mit Gefühl gearbeitet werden, was hauptsächlich für kleine Bohrer großen Wert hat. Gehärtet ist ferner noch der Klappenhaken.

Die Öffnung zum Einschieben der Bohrer ist 30 mm tief, für vierkantig □ von 9 auf 5, für flach von 12 auf 3 mm konisch gemacht, so daß mit geringer einmaliger Mühe alle zu gebrauchenden Bohrer leicht anzupassen sind. In den meisten Fällen braucht man nur mit halbrunder Feile die Vertiefung für den Haken einzufäilen.

Die Handhabung ist eine durchaus einfache und die sehr gefällige, handliche und standfeste Konstruktion läßt Reparaturen als ausgeschlossen betrachten. Gewicht nur ca. 350 Gramm.

Nebst Brustknopf werden auch Bohrwinden mit Brustplatte angefertigt, welche sich hauptsächlich für Metallarbeiter eignen; besondere Wünsche betreffs Größe des Kopfes oder Kurbel werden ebenfalls berücksichtigt und auf Verlangen werden auch Bohrer „eingepaßt“ mitgeliefert. Wer näheres über dieses Instrument wissen will, wende sich an die Fabrik, Gottfried Stierlin in Schaffhausen.